Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 20

Artikel: Ueber Befehlsertheilung

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLI. Bahrgang.

Bafel.

22. Mai 1875.

Vr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Nedaktor: Major von Slgger.

Inhalt: Ueber Befehlbertheilung. (Fortsehung.) S. v. Berby bu Bernois, Studien über Truppenführung. (Fortsehung.) — Etigenossenschaft: Kreisschreiben; Inftruftionsplan (Fortsehung.) — Berichiebenes: Lehren bes Krieges. (Fortsehung.)

Ueber BefehlBertheilung.

(Fortfepung.)

B. Befehle.

Alle größeren Befehle, welche ibentisch mit ber Disposition sind und nur dem militärischen Sprachzgebrauch nach von der Division an "Beschle" heißen, mussen ausuahmstos schriftlich ertheilt werden, wähzend kleinere Besehle oft "mündlich" jedensalls, wie es nicht mit Unrecht heißt, aus dem Sattel gegeben werden.

Der Befehl aus bem Sattel fängt ba an, wo ber mögliche und nothwendige Inhalt der Disposition (b. h. des ersten Ausdruckes in Befehlsform für den inneren Willensentschluß des Führers) aufshört und disponirt ebenfalls zweckentsprechend über die untergebene Truppe.

- 1. Divifionsbefehl zum Marfc. *)
- a. Gigene Lage, Zwed bes Mariches, Nachrichten über ben Feinb.
- b. Ordre de bataille. (Un ber Seite ber Ausfertigung übersichtlich neben bem Tert zusammengestellt)
- c. Die Marschsicherung. Besondere Zwecke und Rucksichten. Abmarschzeit.
- d. Gros. Marschrichtung; Marscholdnung (etswaige Theilung auf Parallelwegen). Marschziel. Abmarschzeit. Art ber Ruhe ber Truppen nach vollendetem Marsche.
- e. Park und Parktrain. Bebeckung. Marschrichtung. Marschordnung. Abmarschzeit. — Abstand von der Kolonne. Sonstige erforderliche Bestimmungen, ein- für allemal zu besehlen.

- f. Die Art ber Berpflegung und bie Requisi= tionsorte für jebe Truppe genau bezeichnet.
 - g. Die Besorgung ber Rranken.
- h. Befehle aller Art in Bezug auf innere Ordenung, mancherlei Kommando's u. s. w.
- i. Aufenthalt bes Divisionars, mahrend bes Marsches. Divisionsquartier. Melbungen. —

Die für die betreffenden Truppentheile nothwens bige Kenntniß des Divisionsbefehls wird in Ausszügen durch den Brigade: (Bataillonds, Batteries, Eskadronds) Befehl vermittelt. Die Mittheilung an die übrigen Divisionsangehörigen geht durch den Generalstad der Division.

- 2. Divifionsbefehl zum Gefecht.*)
- 1. Orientirung über bie eigene Lage, ben Feinb und Gefechtszweck.
- 2. Eintheilung ber Division. Kommanbeure. Bersammlungsort und Abmarschzeit.
- 3. Zweck und allgemeines Verfahren einzelner ober vereinigter Abtheilungen (Kolonnen) nach Hauptmomenten bestimmt, wenn die Terrainverhältznisse bies unbezweiselt erfordern.
- 4. Etwaige besondere Anweisung für die Artillerie und Kavallerie.
- 5. Ueberwindung ober Herstellung von Hindernisfen. — Bestimmte Kommando's zur Ausführung.
 - 6. Ruckzugslinie und Sammelpläte barauf.
- 7. Stellung bes Divisionsparts, ber Ambulancen, Bagage.
 - 8. Berpflegung.
- 9. Aufenthalt bes Diviftonars, Stellvertretung, Melbungen.

Außer der schriftlichen Disposition ist munblicher Rapport mit ben Brigadekommandanten sehr nothig, zur näheren Besprechung. Der Brigadier weist

^{*)} Rethplet, 210.

^{*)} Rothples, 413.

münblich jebem Bataillonskommanbanten eine beftimmte Aufgabe ober Richtung an; ber Bataillonskommanbant führt seine Truppe mit dem Kommando des Reglements ober er verständigt die Kompagnien von ihrer Aufgabe.

3. Der Befehl aus bem Sattel.

Wenn unter Disposition (ober bei der Division, bem Detachement: unter schriftlichem Befehl) alle die Anordnungen zur Aussührung eines Warsches oder zur Durchführung eines Gesechtes zu verstehen sind, welche die Führung (höchste wie niedrigere) noch vor Beginn der betreffenden kriegerischen Thätigkeit treffen kann, so fällt unter Begriff "Besehl" Alles das, was ein Führer (oberster wie unterster) erst während oder nach begonnener Thätigkeit bestimmt. Auch ein solcher Besehl wird oft schriftlich sein mussen.

Der Befehl soll kurz (kein Wort zu viel), vollsftändig (keine Silbe zu wenig), deutlich (von Jedersmann, den er angeht, einfach verstanden) und bestimmt sein (sich genau über das von Wem? an Wen? Woher? Wohin? und Wann? aussprechen).

Die niedere Befehlsertheilung ist das reglements= mäßige oder freie Kommandowort, dessen unmittel= barem Einflusse die Truppen direkt folgen.

Die höhere Befehlsertheilung beschäftigt sich mit Alle dem, was aus erst nach und nach bekannt werdenden taktischen Grunden zu verfügen ist.

- 1. Die Bestimmung bes Angriffsobjectes genau bem Orte nach (an bie Stelle bes in ber Disposition nur allgemein gesteckten Zieles) ober bei ber Bertheibigung ber genauen Defensivstellung.
- 2. Die Detailvertheilung ber Truppen für bie verschiedenen Aufgaben (bie Disposition vertheilt bie Aufgaben an die vorhandenen Truppen).
- 3. Die Bezeichnung bes wichtigften Momentes fur jeden Erfolg.
- 4. Die Bestimmung bes entscheibenben Zeitpunt, tes fur ben Stoß beim Angriff, fur ben Gegenstoß bei ber Bertheibigung.
- 5. Endlich ist Sache bes Befehls Alles bas, mas nach Erreichung bes ersten Zieles nun weiter ans zustreben ist. *)

"Haben wir es bei ber Disposition mit zwei aktiven Uebelständen zu thun gehabt, von benen ber eine "zu viel", ber andere "zu wenig" anordenet, so stoßen wir hier bei ber Besehlsertheilung leicht auf ben einen passiven Fehler, daß "überhaupt gar nichts" besohlen wird. Alles, was dort schon ben klaren und präcisen Entschluß im Kriege schwierig hat erscheinen lassen, die Unsicherheit und das Dunkel über die seindlichen Berhältnisse, wird ja hier in nur noch höherem Maße Platz greisen. Es kommt bazu, daß der Entschluß und die aus

C. Inftruttionen.

Wesentlichste Eigenschaft einer allgemeinen Instruktion: Derjenige, ber sie erhält, soll nicht allzu sehr gebunden und im Handeln nach ben Verhältznissen und nach seinem besten eigenen Ermessen behindert werden.

Besondere Instruktionen können mannigfachster Art sein und beziehen sich auf bas Verhalten bei Ausführung besonderer Aufträge, welche mauchmal bem Soldaten fern liegen, aber doch auf die augenblickliche Kriegslage von entscheidendem Ginfluß sein können.

Sie werden Truppenkommanbeuren ertheilt, welche auf einige Zeit von ihren direkten Borgesetzten räumlich so weit getrennt sind, daß ein ununterbrochener Berkehr schwierig oder unmöglich ist, und also auch nicht fortwährend Besehle zum Handeln erbeten werden können. Der betreffende detachirte Kommandeur erhält in der Instruktion Kenntniß über die allgemeine politische und militärische Lage, sowie über seine spezielle Aufgabe und Anordnungen für sein Berhalten. Die Instruktion darf dabei nicht zu sehr ins Einzelne gehen, sondern nur allgemeine Anhaltspunkte geben und muß im lles

ihm zu folgernden Anordnungen viel rascher und unter dem nicht zu unterschätzenden Ginflusse einer vorhandenen Gesahr getroffen werden müssen. Das Alles macht es leicht erklärlich, daß die Tendenz des "Gehenlassens" sich in diesem zweiten Moment, wo die Führung berusen ist, anordnend einzugreisen, nur doppelt verführerisch geltend macht. Die Gesahr, der Disposition gegenüber noch vorhanden, daß überhaupt Nichts geschieht, ist jetzt nicht mehr vorhanden, wo die Truppe bereits irgendwo und wie engagirt ist, die Führung kann sich also gestrost hinter daß: qu'ils se débrouillent, versschanzen.

Wir sind an dem entgegengesetzen Pole einer Strömung angelangt, gegen welche wir in diesen "Studien" schon wiederholentlich Front gemacht haben. Dem mehrsach gerügten "Durchgehen" der Truppe steht hier das "Durchgehenlassen" oder vielmehr besser das "Sichselbstüberlassen der Truppe Seitens der Führung" entgegen. So schroff wir und früher gegen jene Zügellosigkeit im Drausloszgehen aussprechen zu müssen geglaubt haben: die Mutter dieses vom überbrausenden Muthe gezeugzten Kindes ist doch recht eigentlich nur die Nachzgiebigkeit oder Enthaltsamkeit der Führung.

Sie darf nicht Plat greifen, wo Großes gesches hen soll. Nur die jeden Woment bereite und befehläfertige Führung vermag die räumliche und zeitliche Einheit herzustellen, welche einzig und allein zu allen Zeiten den Triumph einer Schlacht außgemacht hat.

Es ist ja nicht zu läugnen, daß die heutigen Massenverhältnisse diese Aufgabe schwieriger gemacht haben, als früher; unmöglich ist aber ihre Lösung nicht geworden — und so lange dies der Fall, ist auch die Kunst berechtigt, die höchste Leisstung zu verlangen."

^{*)} Die der Praxis entnommene Mittheilung des Majors v. Scherff (in den bereits erwähnten "Stustien über neue Infanterietaktik") über die Befehlssertheilung aus dem Sattel ist zu wichtig und zu ernst mahnend, als daß wir sie unsern Lesern vorsenthalten dürften:

brigen eine gewiffe Freiheit bes Sanbelns laffen. Denn tritt ein unvorhergesehener Fall ein, fo muß ber Kommanbeur boch nach eigenem Ermeffen und auf eigene Berantwortung handeln.

Formelle Beifpiele.

Disposition für ben 1. Mai. II. 5*) hauptquartier Lugern, Nr. 100. 30. April 1870.

7 u. m.

Der Generalitabschef an bie Kommanbanten ber I. und V. Armeebivifion.

Sicheren Nachrichten zufolge ist ber Feind heute mit Abtheilungen in Horgen und auf der Albis-Rette in Uetifon und Ober-Albis eingerückt.

Der General befiehlt für morgen, ben 1. Mai, bas Borruden ber I. Division gegen Burich; fie foll zunächst ben Albis überschreiten und bei Unter-Albis ein Bivouak beziehen.

Der Feind ist, wo er sich zeigt, energisch anzugreifen, und bei einem Zusammenftog sofortige Melbung zu erstatten. Nach Bezug bes Bivouats foll ein Stärke:Ausweis, sowie ein Marschbericht an ben Chef bes Generalstabes eingereicht

Dem Oberkriegskommissariat find die hierauf be-

Die sämmtlichen Kranken werben aus ben Um=

bulancen in bas Hauptspital von Zug evacuirt. Die V. Division soll in Berbindung mit ber I.

gleichzeitig ein Detachement von 2 Bataillonen zur

Sicherung ber linken Flanke gegen Uetikon vor=

züglichen erforberlichen Befehle zugegangen.

werben.

schieben.

Der Rommanbant ber I. Division hat sobalb als möglich seine Disposition zur Genehmigung an ben kommandirenben General zu fenden.

> A. Oberft, Chef bes Generalftabes.

Divisionsbefehl für ben 1. Mai.

I. Armeedivision. Sektion I. Journal Nr. . .

Divisionsquartier 2c.

Truppeneintheilung für ben 1. Mai.

Rechte Rolonne. Oberst C.

½ Schwadron (1 Zug).

II. Infanteriebrigabe ohne bas Schützenbataillon mit ihrer Munitionsstaffel und Ambulancesektion. 8: Cm. Batterie Nr. 53 (Reserve).

> Linke Rolonne. Oberst-Divisionar B.

> > Avantgarbe. Oberst D.

3/4 Schwabron (3 Züge).

2. Schützenbataillon.

8:Cm.:Batterie Nr. 47.

Die Sappeurkompagnie.

Die 1. Halbbrigabe.

1. Ambulancesettion.

Gros.

Oberft E.

1. Schütenbataillon.

8: Ent. Batterie Nr. 15.

10: Em.=Batterie Nr. 7.

2. Halbbrigade.

III. Infanteriebrigabe.

3. Umbulancesektion.

1. und 2. Munitionsftaffel.

Divisionspart.

Feinbliche Truppen haben bie Albisübergange bei Uetikon und Ober-Albis besett.

Die Division wird morgen, den 1. Mai, ben Albis überschreiten und 2 Kolonnen nach neben: ftehenber Eintheilung formiren.

In ber linken Flanke ber Division ruckt ein De= tachement von 2 Bataillonen ber V. Division von Bremgarten auf Uetikon vor.

Die rechte Rolonne, Oberst C., marschirt von Cham punkt 6 Uhr 30 M. über Baar und Sihl= brugg bis horgen; ihre Avantgarbe nimmt Stel= lung am Scheller und Schlegeltobelbach (Unter= Sihlwald).

Die linke Rolonne, Oberstbivisionar B., bricht mit ihrer Avantgarbe ebenfalls um 6 Uhr 30 M. von Rumentikon (Sammelplat ber Avantgarbe) auf und marschirt über Riffersweil und Ober-Albis nach Unter-Albis und Langnau, woselbst sie Stellung nimmt. — Sie hat die Verbindung mit der V. Di= vision zu unterhalten. — Der Feinb, wo er sich zeigt, ist sofort energisch anzugreifen.

Das Gros (Sammelplat St. Wolfgang) folgt um 6 Uhr 50 M. in nebenstehender Ordnung.

Die Trains (Divisionspart) folgen ihren resp. Brigaben, melde bie erforberliche Bebedung gu ge= ben haben, und brechen um 9 Uhr auf.

Alle Abtheilungen werben nach beendigtem Mariche in ber angewiesenen Stellung bivouakiren und em= pfangen ihre Berpflegung aus ber Proviantkolonne.

Die Kranken sind sämmtlich auf Zug zu biri= giren.

Der Divisionskommanbant befindet sich an ber Tête ber Avantgarbe.

B., Oberftbivifionar.

^{*)} Bezieht fich auf bas Formelle ber Bureauarbeiten.

Marschbisposition. (Siehe Mandvriranleitung Geite 69.) Disposition für ben 20. Mai.

Morgen fruh 5 Uhr ift in einer Sammelftellung bicht nördlich vor Biere aufmarschirt:

- a. Die II Brigate.
- b. Die III. Brigabe.
- c. Die Reserveartillerie.

Die betreffenden Truppentheile haben hiernach ihre Aufbruchszeit zu bemeffen. Gin Offizier bes Divisionsstabes wird ben Truppen an Ort und Stelle ben Plat zum Aufmarich anweisen.

Die I. Brigabe, bie Cappenrkompagnien, bie 8: Cm. Batterie Rr. 53 (Referve) und die Schmabron bilben die rechte Seitenkolonne und brechen aus ihrer Sammelftellung (bas Feld nörblich vor St. Livres) Schlag 4 Uhr nach Ballens auf, mofelbst die Rolonne weitere Befehle erhalten wird. Ober: ber rechten Seitenkolonne find für ben morgenden Tag besondere Instruktionen ertheilt.

Die jammtlichen Fuhrwerke ber vorgenannten Truppentheile, mit Ausnahme ber Munitionsstaf= feln und Ambulancesektionen, welche bei ihren Brigaben verbleiben, versammeln sich um 5 Uhr auf bem Plate sublich von Biere und folgen unter Rommando bes hauptmanns N. ber 1. Parktrainkompagnie um 6 Uhr ber III. Brigabe. Dem Sauptmann wird über die Kührung der Rolonne eine nabere Inftruktion zugeben.

Die Reserve-Parkfolonne Nr. I unter Befehl bes Majors X. passirt morgen Aubonne und parkirt nörblich von St. Livres.

Alle Kranken find ins Felblazareth von Biere zu birigiren.

B., Oberstdivisionar.

(Schluß folgt.)

Studien über Truppenführung von 3. v. Berby bu Bernois, Oberftlieutenant à la suite bes Generalstabes. Berlin, Ernst Siegfried Mitt= ler & Sohn. 1870.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois, Colonel, chef d'état major du 1. corps d'armée.

Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état major. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. Deuxième édition revue et corrigée.

(Fortfegung.)

Die 1. und 4. Kompagnie des 1. Bataillons er= hielten baber Befehl, fofort Rehrt zu machen und auf bem Wege, auf welchem sie soeben vormarschirt maren und ber ihnen bie meifte Deckung gemährte, bis hohenbruck zu ruden und von bort aus meft= lich der Chaussee der 5. und 6. Kompagnie als Unterftütung nachzufolgen. -

Ein Versuch ber 8. Kompagnie, mahrend bem aus ber sublichen Lifiere bes von ihr erreichten Be= bolges weiter vorzubringen (gegen ben ausdrückliden Befehl bes Brigadiers), murbe burch bas feind= liche Teuer verhindert.

Da die Lisiere dieses Geholzes nur die Entwide- | Die 7. Kompagnie mar, ber Terrainbedung sich

lung verhaltnißmäßig weniger Schützen gestattete. und ber vorhandene Plat ichon von ber 10. Kom: pagnie (3. Bataillon) eingenommen mar, so hielt ber Kommanbeur bes 2. Bataillons es für erforberlich, die 8. Kompagnie wieber aus ber Parcelle herauszuzichen. Gleichzeitig beabsichtigte er, die Bude, welche burch bas Ausweichen feiner beiben Flügel in dem freien Terrain entstanden mar, wieber auszufüllen, um so eine größere Anzahl von Gewehren in Thatigfeit zu feten und eine ausgiebigere Fenervorbereitung für ben späteren Angriff zu erzielen.

Indem er sich zur 8. Kompagnie begab, um per= fönlich diese Anordnung zu treffen, überzengte er sich jedoch sofort, daß sie angenblicklich keinesmegs in ber Lage mar, bieselbe auszuführen. Schon beim Borgehen über das freie Terrain hatte die Rompagnie ihre sammtlichen Offiziere bei beren Bemühungen, bie Mannschaften von bem Ausbie= gen nach dem Gehölz abzuhalten, verloren. Rur wenige, besonders brave Leute maren zwischen letzterem und ber Chauffee verblieben, ber größte Theil bagegen hatte fich unter bem Schutze ber Parcelle, vermischt mit Mannschaften ber 10. Kompagnie zu einem ungeordneten Saufen zusammengebrangt.

Unter diesen Umftanden hielt ber Bataillonskom= mandeur es für erforberlich, die 8. Kompagnie. beren Führung einem Offizier ber 7. Kompagnie übertragen wurde, hinter bem Geholz zu rangiren, um so mehr, als sich auch die 9. Kompagnie bes Regiments Rr. 2 in baffelbe geworfen hatte. 'Der 7. Kompagnie fiel nunmehr bie Aufgabe gu, bie Lucke zwischen beiben Flügeln auszufüllen, und murbe hierbei gum Glud burch eine vom Begner nur unvolltommen eingesehene Terrainmulbe gang besonders begunftigt, souft ware biefe größtentheils im feindlichen Flankenfeuer auszuführende Anord= nung wohl ichwerlich gelungen. - Indem ber Bataillonskommanbeur, um jeder falichen Direktion ber einzelnen, ausschwärmenben Buge vorzubeugen, die Bewegung berfelben speziell übermachte, murbe er erschoffen, fein Abjudant gleichzeitig vermundet. Das Rommando bes Bataillons mußte auf ben Chef ber 6. Rompagnie, als altesten Rapitan, über= geben. Es ericien indeg nicht angemeffen, ben= felben von feiner in der Baldzunge (an der Chanf= fee) im heftigen Gefechte ftebenben Truppe augen= blicklich fortzunehmen, andrerseits tonnte ber Diegimentstommandeur neben ber Leitung bes 1. und 3. Bataillons nicht auch noch die Führung der 4 einzelnen Kompagnien bes 2. Bataillons überneh: men. Unter biefen Umständen übertrug er bem Chef ber 6. Rompagnie auch noch bas Rommando über die 5., mährend er die 8. gleichzeitig bem Führer ber 7. Rompagnie unterstellte.

Dergestalt mar bas Bataillon nunmehr thatfach= lich in 2 halbbataillone zerlegt, von benen jedes seinen gesonberten Gefechtszweck verfolgte. Das rechts: ben Kampf um die Waldzunge an der Chauffee, mahrend bas links ben Bormarich über bas freie Terrain zu forciren hatte.